

| | | |
|----------------------------------|--|---|
| afalin GmbH & Co. | Sicherheitsdatenblatt | Seite 1 von 7 |
| | <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> | <i>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 31.07.15 Version: 007 - SDB 837</i> |

Speziallöser G

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator **Speziallöser G**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Detergens (Oberflächenreiniger) – Löse-/Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

afalin GmbH & Co.

Adlerstr. 6, 45307 Essen GERMANY

Phone: +49-(0)201/1 77 66 - 0; Fax: +49-(0) 201/55 05 99, E-Mail: info@afalin.de

auskunftgebender Bereich: Labor +49-(0)201 / 1 77 66 – 25

sachkundige Person (SDB): Dr. Karl Mühlsiepen

1.4 Notrufnummer: 0201 / 1 77 66 – 0 (während der Öffnungszeiten = Mo-Do. - 7:30 – 16:00, Fr. 7:30 – 13:00)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 (akut toxisch 4 – oral) **H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 (akut toxisch 4 – dermal) **H312** Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 (akut toxisch 4 – inhalativ) **H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 (hautreizend 2) **H315** Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 (augenreizend 2) **H319** - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e): GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: 2-Butoxyethanol

Gefahrenhinweise:

H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.



2.3 Weitere Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvT.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Lösungsmittelgemisch mit Wasser.

Zusammensetzung gem. Detergenzienverordnung (EG): Keine zu nennende Bestandteile.

Relevante Bestandteile mit gefährlichen Eigenschaften: *Siehe folgende Tabelle.*

| | | |
|----------------------------------|--|--|
| afalin GmbH & Co. | Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> | Seite 2 von 7 |
| | Speziallöser G | Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 31.07.15 Version: 007 - SDB 837 |

| Registriernummern a: Nr. CAS b: Nr. EG c: Nr. Index d: Nr. REACH | Gehalt % [m/m] | Stoffbenennung | Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
|--|----------------------|----------------------------------|--|
| a: 111-76-2 b: 203-905-0 c: 603-014-00-0 d: 01-2119475108-36 | > 50 | 2-Butoxyethanol (Butylglycol) | Acute Tox. 4 * H332 Acute Tox. 4 * H312 Acute Tox. 4 * H302 Eye Irrit. 2 H319 Skin Irrit. 2 H315 |

Die Texte der in der Tabelle aufgeführten H-Sätze sind in Kap. 16 aufgelistet,

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Mit Produkt getränkte Kleidungsstücke ausziehen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden und nach massivem Einatmen von Produktnebeln (Aerosolen) ist sofortige ärztliche Hilfe anzurufen.

Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach massivem oder verlängertem Hautkontakt: Arzt hinzuziehen!

Augenkontakt: Sofort Augen unter fließendem Wasser spülen; vorhandene Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann die Augen noch weiter spülen. Eine medizinische Kontrolle/Behandlung - vorzugsweise durch einen Augenarzt - ist dann dringend anzurufen.

Verschlucken: Den wachen Verletzten Mund ausspülen und Wasser nachtrinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen, Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen, Husten, Kopfschmerzen, Benommenheit, Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Bewusstlosigkeit.

Gefahren: Hornhauttrübung, Atemstörungen, Lungenödem.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Evtl. erforderliche Behandlung an den Symptomen ausrichten.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Erwärmung explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen oder - wenn gefahrlos möglich - aus dem Gefahrenbereich bringen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol: Atemschutz verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Ausreichende Lüftung sicherstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Chemikalienbinder) aufnehmen und in dichte und saubere Behälter füllen. Das aufgenommene Material ist vorschriftsmäßig zu entsorgen.

| | | |
|----------------------------------|--|---|
| afalin GmbH & Co. | Sicherheitsdatenblatt | Seite 3 von 7 |
| | <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> | <i>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 31.07.15 Version: 007 - SDB 837</i> |
| Speziallöser G | | |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Zur Schutzausrüstung s. Abschnitt 8; zur Entsorgung s. Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen des vorbeugenden Brand- und Explosionsschutzes treffen: Zündquellen aus dem direkten Anwendungsbereich fernhalten – nicht rauchen; gute Raumlüftung. Nicht auf heiße Oberflächen auftragen; nicht in Flammen sprühen. Erwärmen des Produktes vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

Dicht geschlossen und kühl im Originalgebinde lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern. Optimale Lagertemperatur: < 30°C.

Lagerklasse (TRGS 510): 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

| Produkt | Quelle | Typ | ppm | mg/m ³ | Notation |
|------------------------------------|---------------------------|----------|-----|-------------------|--|
| 2-Butoxyethanol [CAS: 111-76-2] | TRGS 900 (Deutschland) | AGW | 10 | 49 | Überschreitungsfaktor 4 (II), Anm.: H, Y, AGS – 12/2011 |
| | IOELV (EU) | Kurzzeit | 50 | 246 | |
| | IOELV (EU) | Langzeit | 20 | 98 | Haut |

DNEL (2-Butoxyethanol [CAS: 111-76-2])

Arbeiter

Langzeit-Exposition - systemische Effekte:

Dermal DNEL 75 mg/kg (Arbeiter)

Inhalativ DNEL 98 mg/m³ (Arbeiter)

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte:

Dermal DNEL 89 mg/kg (Arbeiter)

Inhalativ DNEL 663 mg/m³ (Arbeiter)

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte:

Inhalativ DNEL 246 mg/m³ (Arbeiter)

Verbraucher

Langzeit-Exposition - systemische Effekte:

Oral DNEL 3,2 mg/kg (Verbraucher)

Dermal DNEL 38 mg/kg (Verbraucher)

Inhalativ DNEL 49 mg/m³ (Verbraucher)

Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte:

Oral DNEL 13,4 mg/kg (Verbraucher)

Dermal DNEL 44,5 mg/kg (Verbraucher)

Inhalativ DNEL 426 mg/m³ (Verbraucher)

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte:

Inhalativ DNEL 123 mg/m³ (Verbraucher)

PNEC (2-Butoxyethanol [CAS: 111-76-2])

2,8 mg/kg (Boden)

463 mg/l (Kläranlagen)

8,8 mg/l (Meerwasser)

8,14 mg/kg (Süßwassersediment)

8,8 mg/l (Süßwasser)

| | | |
|----------------------------------|--|--|
| afalin GmbH & Co. | Sicherheitsdatenblatt | Seite 4 von 7 |
| | <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> | Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 31.07.15 Version: 007 - SDB 837 |
| Speziallöser G | | |

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten (2-Butoxyethanol [CAS: 111-76-2])

BGW (Deutschland): 100 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure

BGW (Deutschland): 200 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten

Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Bei Kontaktgefahr im Umgang mit dem unverdünnten Produkt sind vorgeschrieben: Augenschutz + Handschutz.

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschießende Schutzbrille entsprechend DIN EN 166.

Körperschutz: Bei üblichem Umgang sollte normale Arbeits(schutz)kleidung ausreichend sein. Bei erhöhter Kontakt-/Spritzgefahr: Gummischürze + Gummistiefel.

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 zu verwenden.

Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf Literaturangaben oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Ggf. muss die Auswahl mit dem Handschuhhersteller abgestimmt werden. Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein. Außerdem sollten für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

Atemschutz: Unter normalen Handhabungsbedingungen und guter Raumlüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Überschreitung der Grenzwerte / starker Aerosolbildung: Filtermaske A mit Partikelfilter P1.

Technische Maßnahmen: Keine besonderen bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen bekannt.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| <u>Aussehen:</u> | <u>Aggregatzustand:</u> Flüssigkeit |
| | <u>Farbe:</u> klar farblos |
| <u>Geruch:</u> | schwach |
| <u>Geruchsschwellenwert:</u> | nicht bestimmt |
| <u>pH-Wert:</u> | ca. 5 – 8 (neutral) (Originallösung, 20°C) |
| <u>Schmelz-/Gefrierpunkt:</u> | $\ll 0^\circ\text{C}$ - keine Testdaten verfügbar |
| <u>Siedebeginn/-bereich:</u> | beginnend ab ca. 100 - 110°C |
| <u>Flammpunkt:</u> | ca. 67°C (2-Butoxyethanol) |
| <u>Verdampfungsgeschwindigkeit:</u> | nicht bestimmt |
| <u>Entzündbarkeit (fest gasförmig):</u> | nicht anwendbar |
| <u>Explosionsgrenzen (in Luft):</u> | <u>untere:</u> ca. 1,1 Vol % (2-Butoxyethanol) <u>obere:</u> ca. 10,6 Vol % (2-Butoxyethanol) |
| <u>Dampfdruck:</u> | ca. 20 hPa bei 20°C (überwiegend Wasserdampf) |
| <u>Dampfdichte (Luft=1):</u> | keine Testdaten verfügbar |
| <u>Relative Dichte:</u> | ca. 0,9 (20°C) |
| <u>Löslichkeit(en):</u> | <u>in Wasser:</u> vollständig mischbar |
| <u>Verteilungskoeffizient:</u> | <u>n-Octanol/Wasser (log Pow):</u> 0,81 (2-Butoxyethanol) |
| <u>Selbstentzündungstemperatur:</u> | $> 200^\circ\text{C}$ |
| <u>Zersetzungstemperatur:</u> | nicht bestimmt |
| <u>Viskosität:</u> | <u>dynamisch:</u> 1 - 4 mPa.s (20°C) |

| | | |
|----------------------------------|--|---|
| afalin GmbH & Co. | Sicherheitsdatenblatt | Seite 5 von 7 |
| | <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> | <i>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 31.07.15 Version: 007 - SDB 837</i> |
| Speziallöser G | | |

Explosive Eigenschaften: Nicht als explosiv eingestuft, jedoch ist beim Erwärmen/Erhitzen die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Atmosphäre oberhalb der Flüssigkeit nicht auszuschließen.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht als oxidierend/brandfördernd eingestuft

9.2 Sonstige Angaben
Keine.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Beim Erhitzen: Wasser + Lösemittel sieden ab ca. 100 - 110°C ab.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Erwärmen/Erhitzen fördert die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Atmosphäre oberhalb der Flüssigkeit. Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten. Mit starken Oxidationsmitteln: Brand- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Erhitzen (> 50°C) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfalle: Freisetzung tox. Gase möglich.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

2-Butoxyethanol [CAS: 111-76-2]

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Oral LD ₅₀ | 1000 - < 2000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal LD ₅₀ | 400 - > 2000 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ LC ₅₀ /4 h | 2 - 20 mg/l (Ratte) |

Aufgrund der ungenügenden/unklaren Datenlage wurde die toxikologische Bewertung und Einstufung des Produktes anhand der Legaleinstufung (CLP, Anhang VI) von 2-Butoxyethanol abgeleitet:

LD50, Ratte, oral = > 300 - < 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

LD50, Kaninchen, dermal = > 1.000 - < 2.000 mg/kg (abgeschätzt aus den Tox.-Daten der Komponenten).

Inhalative Tox.: Keine Daten; bei üblichen Anwendungsbedingungen ist eine Vergiftungsgefahr als gering anzusehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Starke Reizwirkung - bei Nichtbeachtung/ Nichtbehandlung nach einem Augenkontakt sind Schäden am Auge möglich.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizwirkung meist nur bei anhaltendem oder ständig wiederholtem Kontakt. Bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch sind nennenswerte Reizwirkungen nicht zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Von den Inhaltsstoffen sind keine besondere sensibilisierende Eigenschaften bekannt.

Keimzell-Mutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität: Für die Inhaltsstoffe/Komponenten gilt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gewässertoxisch eingestuft.
(LC50/EC50 – Fisch, Daphnie, Alge > 100 mg/l.)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | | |
|----------------------------------|---|---|
| afalin GmbH & Co. | Sicherheitsdatenblatt <i>gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</i> Speziallöser G | Seite 6 von 7 Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 31.07.15 Version: 007 - SDB 837 |
|----------------------------------|---|---|

Die organischen Bestandteile des Produktes sind leicht biologisch abbaubar: 95%/28d OECD-301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Biokonzentrationspotential ist als gering anzusehen (geschätzt).

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die enthaltenen Stoffe werden weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Sie werden weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
- Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX): Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Muss unter Beachtung örtlicher, behördlicher Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. [Ggf. Verbrennung - zusammen mit anderen brennbaren Materialien - in einer geeigneten und behördlich zugelassenen Anlage.]

Ungereinigte Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen sind nach Reinigung (Wasser) wie anderer Verpackungsabfall zu handhaben.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut (s.u.).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut (s.u.).

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut (s.u.).

14.4 Verpackungsgruppe Kein Gefahrgut (s.u.).

14.5 Umweltgefahren Kein Gefahrgut (s.u.).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kein Gefahrgut (s.u.).

14.7 Massengutbeförderung gem. Anh.II d. MARPOL-Übereink. 73/78 / IBC-Code Kein Gefahrgut (s.u.).

Andere relevante Informationen: ADR/RID/ IMDG, ICAO/IATA: Kein Gefahrgut. ADNR: Nicht relevant für das Produkt.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäisches Verzeichnis der im Handel befindlichen Altstoffe (EINECS): Die Bestandteile dieses Produktes sind im EINECS gelistet oder unterliegen Ausnahmeregelungen für dieses Verzeichnis (z.B. als Polymer).

Störfallverordnung (Seveso II): Unterliegt nicht den Vorschriften.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (wassergefährdend) [Anhang 4 VwVwS v. 17.05.99.]

Detergentienverordnung (EG) Nr. 648/2004: Produkt enthält keine Tenside..

Sonstige Vorschriften:

- TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- BG-Information BGI 595 „Merkblatt Reizende/Ätzende Stoffe“
- BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
- BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
- A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
- BG-Merkblatt:
- BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
- BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
- BGI 564 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
- BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

| | | |
|----------------------------------|--|---|
| afalin GmbH & Co. | <p style="text-align: center;">Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung Nr. (EG) 1907/2006, wie geändert durch Verordnung Nr. (EG) 453/2010 + Verordnung (EG) Nr. 2015/830</p> <p style="text-align: center;">Speziallöser G</p> | <p style="text-align: right;">Seite 7 von 7</p> <p>Druckdatum: 11.05.18 überarbeitet: 31.07.15 Version: 007 - SDB 837</p> |
|----------------------------------|--|---|

- BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“
(Das „berufsgenossenschaftliche“ Regelwerk („BG...“) firmiert jetzt als Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung („DGUV...“) und kann in der Regel von der für Ihren Betrieb zuständigen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher BG) angefordert werden oder ist teilweise auch über die WEB-Seite der DGUV zu erhalten.)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Texte der in der Tabelle in Kapitel 3 aufgeführten H-Sätze (nur informativ – keine Einstufung):

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Abkürzungen & Akronyme:

DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration (der DFG)

TRGS = Technische Regeln Gefahrstoffe

Angewandte Grundlagen zur Bewertung der Einstufung des Produktes:

Einstufung gem. anderer Methoden der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-VO), Anhang I, Teile 3 + 4.

Relevante inhaltliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version: **Abschnitt 2, 3, 7, 8, 10, 11, 12, 15.**

Revision: 06, Ersterstellung: ca. 2000 Titel: sdb837-Speziallöser_G

zu Rückfragen: Dr. Karl Mühsiepen,

AFALIN fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen.